

Bekanntmachung

gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634)

In der öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates Möntenich vom 24.10.2024 hat der Ortsgemeinderat Möntenich auf Antrag die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für die Grundstücke Gemarkung Möntenich, Flur 8, Flurstücke 34/3 und 34/4 (In der Lochheck 1) beschlossen.

Die Grundstücke sind derzeit dem Außenbereich zuzuordnen. Durch die Planung soll das Errichten von Anbauten und Nebenanlagen zugelassen werden, um eine Bewohnung auch zukünftig zu ermöglichen.

Das Plangebiet ist aus dem abgedruckten Plan ersichtlich.

Möntenich, den 17.01.2025
Ortsgemeinde Möntenich
Alois Knieper, Ortsbürgermeister

In der Lochhecke

**Geltungsbereich vorhabenbez.
Bebauungsplan "Lochhecke"**

Pilligerhecke

